



---

## **Vergaberichtlinie für die Verleihung der SilberElster**

(Stand: 13.08.2025)

---

### **Präambel**

Die SilberElster ist ein Ehrenpreis des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), der einmal jährlich jeweils in den Kategorien „Feuerwehr“, „Verein“ und „Einzelperson“ verliehen wird. Mit diesem Preis werden bereits seit 2003 Menschen und Organisationen geehrt, die sich besonders für das Gemeinwohl engagieren. Die SilberElstern sind somit eine Würdigung und Wertschätzung der Leistungen derer, die sich für die Gesellschaft einsetzen.

### **I.**

Die SilberElster wird jährlich verliehen.

Die Verleihung erfolgt an:

1. Eine Einzelperson
2. Einen Verein/eine Interessengemeinschaft
3. Eine Feuerwehr

Das Anerkennungsgeld beträgt für die oben aufgeführten jeweils 500,00 Euro.

### **II.**

Vorschläge für Einzelpersonen und Vereine nimmt der Amtsausschuss mit schriftlicher Begründung bis zum 30. April des laufenden Jahres über das Sekretariat des Amtsdirektors entgegen.

Die Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) werden im Amtsblatt aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten. Der Amtsdirektor hat ein Einzelvorschlagsrecht. Der Vorschlag für die Feuerwehr erfolgt anhand der unten genannten Bewertungskriterien durch den Amtswehrführer.

Alle Vorschläge sind der Bewertung zuzuführen (auch wenn nur Einzelvorschläge vorliegen).

Die Auswahl der Preisträger erfolgt im Amtsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Ausgewählt ist jeweils der Vorschlag, der die Stimmenmehrheit erzielen kann. Hierbei erhält jede Gemeinde eine Stimme. Die Amtsausschussmitglieder jeder Gemeinde können ihre Stimme nur gemeinsam abgeben. Bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Bei erneuter Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Los. Auf Antrag von mehr als der Hälfte der anwesenden Amtsausschussmitglieder kann geheim abgestimmt werden.

### III.

#### Bewertungskriterien

##### 1. Einzelperson

Bewertet werden außergewöhnliche Leistungen, die ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Aktivitäten für das Gemeinwohl im Amtsgebiet. Zur Darstellung gehört ein Lebenslauf, in dem die besonderen Leistungen hervorgehoben werden. Die Einzelperson kann auch außerhalb des Amtsgebietes ihren Wohnsitz haben. Der Vorschlaggeber darf nicht sich selbst vorschlagen.

##### 2. Verein/Interessengemeinschaft

Darstellung der Vereinsgeschichte (Mitgliederzahl, inhaltliche Schwerpunkte, Jugendarbeit, Umweltschutzarbeit, Sportarbeit, soziales Engagement und vieles andere mehr). Der Verein muss im Amtsgebiet ansässig sein. Der Vorschlaggeber muss Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sein. Es darf sich dabei nicht, um ein Mitglied des Vorstandes des vorgeschlagenen Vereins handeln.

Ein Verein der bereits mit der SilberElster gewürdigt wurde, ist für einen Zeitraum von 5 Jahren nicht zu berücksichtigen.

##### 3. Feuerwehren

Die Bewertungskriterien sind:

1. Ordnung und Sauberkeit im und am Gerätehaus
2. Pflege der Technik und Ausrüstung
3. Anzahl der aktiven Atemschutzgeräteträger
4. Teilnahme an den Anleitungen der Ortswehrführer
5. Teilnahme am Amtsausscheid Notenbewertung durch die Verwaltung
6. Dienststunden der Ortswehr (nicht Einsatzstunden)
7. Gesellschaftliche Arbeit / Einfügung der Wehr in das soziale Gefüge der jeweiligen Gemeinde / Einbringung der Wehr bei der Gestaltung des Gemeindelebens Verbale Einschätzung durch den Ortsvorsteher

#### IV.

Die Vergaberichtlinie für die Verleihung der SilberElster tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Vergaberichtlinie vom 14. Mai 2014 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 13.08.2025



Marten Frontzek  
Amtdirektor

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Vergaberichtlinie für die Verleihung der SilberElster vom 13. August 2025.

Massen-Niederlausitz, den 14. August 2025



Marten Frontzek  
Amtdirektor